

Bad Sachsa, 22.05.2017

Beantwortung des von den Herren Baars, Bienert, Schaal, Schäfer und Schwarz am 25.04.2017 an Herrn Bürgermeister Dr. Hartmann überreichten Fragenkatalogs

1. Gab bzw. gibt es ein 2. Förderprogramm des Bundes in Höhe von 100 Mio. €, wenn ja, hat die Stadt Bad Sachsa einen Antrag gestellt um an Mittel aus diesem Fördertopf zu kommen?

Im Jahr 2015 wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ als Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung mit einem Volumen von 140 Mio. € aufgelegt.

Die Stadt Bad Sachsa hat seinerzeit einen Antrag auf Förderung der energetischen und bedarfsgerechten Sanierung von Teilen des Schwimmbades und des ehemaligen Kurzentrums im Umfang von 4 Mio. € aus diesem Förderprogramm gestellt. Der Förderantrag wurde abgelehnt, weil das Förderprogramm mehrfach überzeichnet war. Von 959 Projektanträgen wurden lediglich 56 Projekte gefördert.

Der Bund hat in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Mio. € freigegeben, die der Finanzierung von bereits eingereichten, förderfähigen Anträgen dienen, die bislang nicht berücksichtigt werden konnten. Es wurden 48 Förderprojekte auf Basis der bestehenden Anträge aus der ersten Förderrunde ausgewählt. Aus diesem Grund erfolgte **kein erneuter Förderaufruf**. Dementsprechend **konnte die Stadt Bad Sachsa keinen Antrag stellen**, um an Mittel aus diesem Fördertopf zu kommen.

Der Förderantrag der Stadt Bad Sachsa wurde auch in diesem Jahr, genau wie weitere 854 Anträge, erneut nicht berücksichtigt.

Die Bundestagsabgeordneten Fritz Günzler (CDU) und Thomas Oppermann (SPD) werben auf ihren Internetseiten damit, dass der Bund in diesem Jahr aus den Fördermitteln die Sanierung des Duderstädter Hallenbades mit rund 3,3 Mio. €, die Erweiterung der Sparkassen-Arena in Göttingen mit rund 2 Mio. € und die Sanierung der Mehrzweckhalle in Groß Lengden mit 472.000 € fördert.

Damit fließen von bundesweit 100 Mio. € fast 6 Mio. € Fördermittel für drei Förderprojekte in den Landkreis Göttingen, nicht aber nach Bad Sachsa und in den Landkreis Osterode am Harz.

Die Bürgermeister Dr. Hartmann vom Bundestagsabgeordneten Günzler bereits im Jahr 2015 schriftlich zugesicherte Unterstützung bei der Aufnahme des Antrags der Stadt Bad Sachsa in dieses Förderprogramm ist leider unterblieben.

2. Ist es möglich, eine öffentliche Sitzung anzuberaumen, wo der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften oder/und der Bürgermeister der Stadt Bad Sachsa, Rede und Antwort zu einzelnen Fragen steht?

Die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse dienen mit den Bürgerfragestunden, die seit 2017 zu Beginn und Ende der Sitzung stattfinden, genau diesem Zweck. Der Bürgermeister nimmt als oberster Vertreter der Verwaltung grundsätzlich an allen Sitzungen und Ausschüssen teil, der Geschäftsführer regelmäßig an den Sitzungen des Rates und des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses sowie bei Bedarf.

3. Gibt es einen Leistungskatalog der Firma GLC, wie sieht dieser aus und wer überwacht die Erfüllung dieses Kataloges?

Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG hat im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung entsprechend der Richtlinie über öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU) die touristische Vermarktung europaweit ausgeschrieben. Der gewünschte Leistungskatalog ist noch einsehbar unter <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:289425-2016:TEXT:DE:HTML>. Eine Überwachung der Erfüllung des Katalogs erfolgt, wie es bei Verträgen weltweit üblich ist, durch den Auftraggeber, die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG.

4. Warum gab es bei dem neuen Vertrag mit GLC eine Steigerung des Budgets von ca. 100.000€?

Wie unter Punkt 3 dargestellt, erfolgte die Auftragsvergabe im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Die Vertragssumme ist Ergebnis der Ausschreibung.

5. Wie viele Anfragen erhält GLC und wie viele Übernachtungen resultieren daraus?

Die Art der Übernachtungsanfragen sind zu untergliedern in

- Persönliche Anfragen – max. 5 pro Woche, vereinzelt entsteht noch eine sog. „Walk-In-Buchung“, das ist jedoch sehr saisonabhängig. In nachfrageschwachen Zeiten der Nebensaison ist so etwas eher selten.
- Telefonische Anfragen – durchschnittlich 3-5 pro Werktag; der Gast erhält dann ein Angebot unter Nennung der Beherbergungsbetriebe und hat dann die Möglichkeit, über das Internet noch Preisvergleiche auf verschiedenen Websites und direkt beim Objektanbieter zu machen. Daher erfolgen auch hier nur sporadisch Buchungen, ca. 2 von 5.
- Email-Anfragen – durchschnittlich 6-7 pro Tag, häufig komplexere Anfragen z.B. für Gruppen oder aufgrund von Pauschalangeboten oder Anzeigen; Buchung durchschnittlich ca. 1-3.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Tourist-Informationen **aller Orte** durch die hohe und weiter steigenden Online-Buchungsverhalten der Gäste nur einer von vielen Vermittlern im Markt sind und vor allem über die Anbindung des Buchungssystems an die Premiumvertriebskanäle Neubuchungen für den Ort generieren. Im besten

Fall könnte eine Tourist-Information ca. 8-10 % der Übernachtungen eines Ortes generieren. Die restlichen Buchungen/Übernachtungen entstehen durch Direktbuchungen, über Booking/HRS und AirBnB sowie Anzeigenportale, wie traumferienwohnung.de, harz-travel.de und andere sowie über Suchmaschinen (Trivago, Tripadvisor, etc.). Entscheidend ist, dass die Tourist-Information des Ortes die Stammdaten der vertraglich verbundenen Vermieter optimal in die Premiumvertriebskanäle einspielt und buchbar stellt. Je mehr Vermieter über die örtliche Tourist-Information in allen Kanälen buchbar gestellt werden, umso sichtbarer wird der Ort insgesamt für potentielle Gäste im Web.

6. Wann werden Gespräche mit dem Landkreis und dem Land geführt, dass dieser Weg, der eingeschlagen wurde (Erhöhung der Abgaben und Steuern), der falsche ist und dieses eine falsche Signal für die Zukunft der Stadt Bad Sachsa setzt?

Die Stadt Bad Sachsa wird keine diesbezüglichen Gespräche mit dem Landkreis Göttingen und dem Land Niedersachsen als Vertragspartner des am 13.02.2013 geschlossenen Zukunftsvertrages führen. Eine Abkehr von den beschlossenen Steuer- und Beitragserhöhungen würde die Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 31. Oktober 2016 zur Änderung des Zukunftsvertrages und damit verbunden der Sanierung und der Sicherung der Existenz der Städtischen Gesellschaften ad absurdum führen.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, und der Landkreis Göttingen haben sich mit den vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 beschlossenen Sanierungsmaßnahmen der Städtischen Gesellschaften und den daraus folgenden geänderten Rahmenbedingungen zum Zukunftsvertrag einverstanden erklärt. Die Zustimmung wurde insbesondere vor dem Hintergrund der beschlossenen Kompensationsmaßnahmen erteilt. Der Landkreis Göttingen hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beschlossenen Kompensationsmaßnahmen umzusetzen sind und die zukünftige Einhaltung des Zukunftsvertrages ggf. durch weitere Maßnahmen sichergestellt werden muss.

Besonders bei der Erhöhung der Gewerbesteuer ist ein falsches Signal für die Zukunft der Stadt Bad Sachsa nicht zu erkennen.

Bei natürlichen Personen sowie bei Personengesellschaften, die die Mehrzahl der Gewerbetreibenden sind, wird zunächst der zu versteuernde Gewerbeertrag um einen Freibetrag von 24.500 € gekürzt und dadurch die Gewerbesteuer reduziert.

Außerdem können Einzelbetriebe, Personengesellschaften und selbstständig Tätige einen erheblichen Teil der Gewerbesteuer auf die von ihnen zu zahlende Einkommensteuer anrechnen und somit die Einkommensteuer entsprechend verringern.

Die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 35 vom Hundert auf nunmehr 415 vom Hundert ab 01. Januar dieses Jahres, führt erstmalig dazu, dass die veranlagte Gewerbesteuer nicht mehr komplett auf die von den Einzelbetrieben, Personengesellschaften und selbstständig Tätigen zu zahlende Einkommensteuer angerechnet werden kann. Die Gewerbesteuer kann nur in Höhe des bis Ablauf des vergangenen Jahres geltenden Hebesatzes von 380 vom Hundert auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Dies bedeutet, dass von den Gewerbesteuerzahlern erstmalig in diesem Jahr ein rund 8-prozentigen Gewerbesteueranteil nicht

mehr bei der zu zahlenden Einkommensteuer berücksichtigt wird und sich in dieser Höhe erstmals eine zusätzliche finanzielle Belastung ergibt.

Der nicht auf die Einkommensteuer anrechenbare Anteil der Gewerbesteuer verbleibt in der Stadt und führt zu einer Verlagerung von der Bundeseinnahme Einkommensteuer auf die unmittelbare städtische Einnahme Gewerbesteuer.

Von den in Bad Sachsa aktuell angemeldeten 659 Gewerbebetrieben einschließlich der sogenannten Kleinstgewerbe wird nur von 118 Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer erhoben. Eine Vielzahl der Gewerbetreibenden unterliegt nach Abzug des Freibetrages auf den Gewinn aus dem Gewerbebetrieb nicht mehr der Gewerbesteuer oder ist gemäß § 3 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit, wie z. B. die Betreiber von Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen und Freiberufler.

7. Warum soll der Bürger die Lösung für die Rettung der Stadt Bad Sachsa aufzeigen, wie es bei der letzten Versammlung durch Ratsherren gefordert wurde, wo der Bürger doch nicht über den Wissenstand des Rates verfügt? Dies ist der falsche Weg und auch ein Armutszeugnis für die Politik!

War das nicht genau Grund für die Gründung dieser Bewegung/Versammlung, weil sie den durch den Rat der Stadt Bad Sachsa eingeschlagenen Lösungsweg anzweifeln und es besser machen wollten?

8. Warum ist Transparenz in solch einem Fall, wie bei uns in der Stadt Bad Sachsa so schwer?

Es stellt sich die Frage, welche Art der Transparenz gemeint ist. Sowohl die Stadt Bad Sachsa als auch die städtischen Gesellschaften halten alle gesetzlichen Regelungen zur Transparenz mehr als ein.

Dem Rat der Stadt Bad Sachsa obliegt u. a. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Jahresabschluss nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Die Beratungen und Beschlussfassungen über den Haushalt und den Jahresabschluss erfolgen in **öffentlichen** Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates der Stadt Bad Sachsa. Die Haushaltssatzung und der Jahresabschluss werden gemäß §§ 114 Abs. 2 und 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt des Landkreises Göttingen öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Jahresabschluss werden im Anschluss an die Veröffentlichung im Rathaus an 7 Werktagen öffentlich ausgelegt. Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung erfolgt in der örtlichen Tageszeitung „Harzkurier“.

Die Einladungen einschließlich Anlagen und die Protokolle der öffentlichen Sitzungen werden nach deren Genehmigung auf den Internetseiten der Stadt Bad Sachsa veröffentlicht. Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben, können in den Bürgerfragestunden Fragen gestellt werden.

Zusätzlich informiert Bürgermeister Dr. Hartmann regelmäßig in Bürgerbriefen über aktuelle Themen, so auch zu der Änderung des Zukunftsvertrages zur umfassenden Sanierung der städtischen Gesellschaften und der Finanzen der Stadt Bad Sachsa

im Bürgerbrief 2/2016 vom 22.08.2016. Die Bürgerbriefe sind auf den Internetseiten der Stadt Bad Sachsa veröffentlicht.

Die städtischen Gesellschaften werden durch ihre Organe überwacht, die wiederum durch Mitglieder des Rates der Stadt Bad Sachsa besetzt sind. Weiterhin werden die Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach § 325 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 32 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) veröffentlicht. Ebenso werden die Unterlagen nach § 34 EigBetrVO 7 Werkzeuge ausgelegt. Hinzu kommt die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung in den zuständigen städtischen Gremien.

9. Welche Einsparpotenziale gibt es in Bad Sachsa und wie viel Geld lässt sich damit einsparen?

Die Stadt Bad Sachsa hat über Jahrzehnte hinweg – nur kurzzeitig unterbrochen nach der Wiedervereinigung – Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen bezogen, weil es ihr aufgrund ihrer eklatanten, nicht hausgemachten Finanzsituation nicht möglich war, ihren Haushalt auszugleichen.

Für jede einzelne dieser erhaltenen Bedarfszuweisungen musste die Stadt gegenüber dem Land im Einzelfall Gegenleistungen in Form der Nutzung gewisser Einsparpotenziale oder Einnahmeverbesserungen erbringen (weil es sich hierbei letztlich um eine Art „Solidarmittel“ auf Landes-/Kommunalebene für einzelne Gemeinden handelt).

Deutlich verschärft in der Herangehensweise und Forderungshaltung auf Seiten des Landes hat sich die Situation für die Stadt im Zusammenhang mit dem Abschluss des sogenannten Zukunftsvertrages im Jahre 2012/13. Um diesen Vertrag überhaupt abschließen zu können, wurden überaus harte Einschnitte in das gesamte Finanzgebaren der Stadt en bloc gefordert und durchgesetzt, um die Stadt letztlich (innerhalb eines Zeitrahmens von etwa bis zu zehn Jahren) wieder zukunftsfähig aufzustellen. Dies hat sich in der praktischen Arbeit und Umsetzung als äußerst kritisch und teilweise mitunter auch durchaus hinderlich bis behindernd dargestellt.

Aufgrund dieser jahrzehntelangen („auszehrenden“) Entwicklung betrachtet das Land die Stadt zwischenzeitlich als „auskonsolidiert“.

Nennenswerte Einsparpotenziale in Bad Sachsa sind die Aufgabe der Hortplätze für Grundschulkinder, weitere Erhöhungen der Beiträge in den Kindertagesstätten und damit einhergehend eine Verringerung der städtischen Fehlbedarfsfinanzierung. Weiterhin die Einstellung des Zuschusses zum Personalaufwand der Jugendpflegerin und damit verbunden die Aufgabe des Jugendzentrums – was aber eine Rückforderung der gewährten Landesförderung auf der Basis einer Zins- und Zinseszinsrechnung auslösen würde, die eine erhebliche, nicht eingeplante Belastung des städtischen Haushaltes auslöst!

Die Schließung der Stadtbibliothek ist eine weitere Einsparmöglichkeit.

Darüber hinaus gibt es keine erwähnenswerten Einsparpotenziale in Bad Sachsa.

Sofern man dieses vermeintliche „Potenzial“ nutzen wollte, wäre damit im Umkehrschluss letztlich beinahe alles heruntergeregelt bzw. ausgeblendet, was „Leben in einer Kommune lebenswert macht“

Und wenn wir dann noch die Kinderspielplätze abbauen (seit geraumer Zeit freiwillige Aufgabe) und die Tourismusförderung einstellen (seit jeher freiwillige Aufgabe) gehen wir endgültig in den Status einer „Schlafstadt“ über.

Bad Sachsa zählt seit jeher zu den besonders finanzschwachen Kommunen. Die Steuereinnahmekraft liegt um **rund 40 Prozent unter der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft von Kommunen vergleichbarer Größe** in Niedersachsen. Die Steuereinnahmeschwäche war und ist aus eigener Kraft nicht zu beheben.

Der Tourismus ist der einzige nennenswerte Wirtschaftszweig in Bad Sachsa. In Bad Sachsa gibt es seit je her keine Industriebetriebe.

Infolge der fehlenden Einnahmen erfolgt die Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Infrastruktur seit Jahrzehnten unter dem Mindestbedarf. Eine Vielzahl von Straßen und Gebäuden ist extrem sanierungsbedürftig. Erforderliche Bauunterhaltungen müssen mangels finanzieller Mittel immer wieder in die Folgejahre verschoben werden. Es besteht ein **Sanierungsstau** im hohen **sechsstelligen Bereich**. Für den notwendigen Neuausbau von Straßen fehlt der Stadt das Geld.

Der Fahrzeug- und der Gerätebestand des Bauhofes muss dringend erneuert werden. Der vergangene Winter hat gezeigt, dass die Aufrechterhaltung des Winterdienstes mit der vorhandenen Ausstattung bereits jetzt eine Herausforderung darstellt.

Der Personalbestand bei der Stadt Bad Sachsa wurde seit der Gebietsreform im Jahr 1972 um deutlich mehr als die Hälfte verringert. Die vertretbare Kapazitätsgrenze ist erreicht bzw. in Teilbereichen bereits unterschritten. Weitere Personaleinsparungen sind ohne gravierende Auswirkungen auf den regulären, insbesondere auch für die Einwohner/innen „gewohnten“ Dienstablauf nicht mehr zu vertreten.

Die Stadt Bad Sachsa hat sich im **Zukunftsvertrag** verpflichtet, seit 2013, dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der 10-jährigen Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel ist es, darüber hinausgehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen.

Mit Ablauf des Jahres 2016 besteht noch immer ein **Jahresfehlbetrag** aus Vorjahren im Höhe von rund **3,6 Mio. €**. Die **investiven Schulden** belaufen sich auf **16,4 Mio. €** und die **Schulden aus Liquiditätskrediten** auf **6,2 Mio. €**.

Die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa in Höhe von insgesamt **22,6 Mio. €** verdeutlicht, dass **finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa auch weiterhin äußerst angespannt ist** und die Einhaltung des Zukunftsvertrages nur mit großen Anstrengungen möglich ist.

Aus der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Sachsa ergibt sich über die eingangs vorgeschlagenen Sparmaßnahmen hinaus kein Raum für weiteres Einsparpotential, insbesondere nicht für die von einigen Gewerbetreibenden geforderte Aussetzung der zweiten Stufe der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes im Jahr 2018.

10. Im Jahre 2012 hat die Bädergesellschaft von der Stadt Bad Sachsa 5,5 Mio., €. Als Kapitalzuführung bekommen. Sind diese Mittel als haftendes Kapital gebucht worden oder als Kapitalrücklage?

Die Stadt Bad Sachsa hat 2012 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG i.H.v. 5,5 Mio. € vorgenommen. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wiederum hat in 2012 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH i.H.v. 5,2 Mio. € vorgenommen.

11. Wofür sind die 5,5 Mio. € verwendet worden und wann? Welche liquiden Mittel sind nach der Begleichung der Schulden der Gesellschaft davon verblieben?

Wie unter Punkt 10 ausgeführt, wurden die Mittel zur Stärkung des Eigenkapitals der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH in 2012 verwendet, um den Gesellschaften die finanziellen Mittel zum weiteren Geschäftsbetrieb zur Verfügung zu stellen.

12. Hat das Rechnungsprüfungsamt mit seiner im Harzkurier am 17.03.2017 veröffentlichten Bekanntmachungen recht, dass erst durch diese Eigenkapitalaufstockung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ermöglicht wurde?

Zunächst als Klarstellung, nicht das Rechnungsprüfungsamt veröffentlicht die Bekanntmachungen der Gesellschaften, sondern die jeweiligen Gesellschaften nach § 32 Abs. 3 EigBetrVO und nach § 325 HGB.

Für die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH hat der Wirtschaftsprüfer in 2012 in der Jahresabschlussprüfung für 2011 festgestellt, dass die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität aufgrund der im Mai 2012 erfolgten Eigenkapitalaufstockung durch Bareinlagen in Höhe von 5,2 Mio. € nicht zu beanstanden ist und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem hat das Rechnungsprüfungsamt nichts hinzugefügt.

In den Folgeprüfungen für 2012 und 2013 wurde weder seitens des Wirtschaftsprüfers noch des Rechnungsprüfungsamtes im Bestätigungsvermerk Bezug auf die erfolgte Eigenkapitalaufstockung genommen.

Erst ab den Prüfungen für 2014 und 2015 ergänzt das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bestätigungsvermerk in Abweichung zu dem seitens des Wirtschaftsprüfers ohne Bezugnahme auf die Kapitalaufstockung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, dass das uneingeschränkte Testat nur durch die Eigenkapitalaufstockung in 2012 ermöglicht wurde.

13. Wie haben sich die Ergebnisse der städtischen Gesellschaften von 2012 bis heute entwickelt?

Die Ergebnisentwicklung ist den Veröffentlichungen wie folgt zu entnehmen:

	2012	2013	2014	2015
BSH	- 227.924,63 €	- 176.261,15 €	- 197.896,56 €	- 159.282,52 €
BBS	- 326.299,26 €	- 39.613,64 €	- 627.895,72 €	- 287.207,79 €
STW	694.454,60 €	833.174,07 €	425.267,48 €	606.969,72 €

14. Welche Gewinne sind zwischen den Stadtwerken und der Bädergesellschaft verrechnet (abgeführt) worden?

	2012	2013	2014	2015
von STW an BBS	634.214,60 €	772.934,07 €	353.732,48 €	535.434,72 €

15. Den Äußerungen der Verantwortlichen waren folgende Summen zu entnehmen:

Die Bad Sachsa Holding erhält aus dem städtischen Haushalt zusätzlich 125 TEUR per anno mehr

Die Bädergesellschaft erhält aus dem städtischen Haushalt 250 TEUR per anno

Die Bädergesellschaft nimmt einen Kredit in Höhe von 3 Mio. € auf um die Technik des Bades zu sanieren

Die Stadt Bad Sachsa haftet für diese 5,5 Mio. €

Für die Beantwortung dieser Fragen wird angenommen, dass die fehlende Fragestellung lauten sollte, ob diese Angaben korrekt sind.

Folgendes in dem obigen Zusammenhang ist korrekt:

Die Stadt erhöhte ab 2016 den gesetzlich vorgeschriebenen Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG um 120 T€ p.a.

Die Stadt wird weiterhin ab 2018 einen Zuschuss zu Gunsten der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH i.H.v. 250 T€ p.a. zahlen.

Eine Kreditaufnahme i.H.v. 3 Mio. € durch eine der städtischen Gesellschaften ist vorgesehen.

Die Stadt haftet bei einer solchen Kreditaufnahme im Rahmen der seitens des Landes und Kreises im Rahmen des Zukunftsvertrags genehmigten Ausfallbürgschaft für 3 Mio. €.

16. Wie ist die Höhe dieser Zuschüsse ermittelt worden? Ergeben sie sich, z.B. für die Bädergesellschaft, aus den zur Abdeckung der lfd. Verluste nicht ausreichenden Gewinnabführung der Stadtwerke?

Der Zuschuss der Stadt an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wurde im Verlauf der Jahre auf ein absolutes Minimum reduziert, so dass die **Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht mehr gewährleistet war**. Durch die Erhöhung auf das seitens der Stadt machbare Niveau wird nun sichergestellt, dass der Gesellschaft die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung stehen.

Der Zuschuss der Stadt an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH ergibt sich aus der Berechnung des strukturellen Defizits, das, wie der Fragesteller zurecht darstellt, aus der nicht ausreichenden Gewinnabführung durch die Stadtwerke resultiert.

17. Die Stadt Bad Sachsa Holding betreibt seit 2015 das Restaurant im Kurpark und ist auch für diverse Veranstaltungen zuständig. Haben alle diese Veranstaltungen ein positives Ergebnis oder wäre es nicht besser, auf diese zu verzichten und mit dem vorhandenen Geld auszukommen. Ohne Zuschüsse der Stadt zu benötigen?

Die Erhaltung der Prädikatisierung ist Voraussetzung für die Erhebung von Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträgen. Diese dienen dabei dann dazu, ein touristisches Angebot vorzuhalten. Zu diesem touristischen Angebot gehören u.a. verschiedene Installationen wie z.B. die Unterhaltung einer Touristinformation aber eben auch diverse Veranstaltungen. Die über die Jahre vollzogene Reduzierung des touristischen Angebots auf die minimal notwendige Vorhaltung von touristischen Installationen führte zum Veröden der Stadt als touristischer Ort, was durch Gäste und Bürger beklagt wurde, sowie zur Hinterfragung der Sinnhaftigkeit der Erhebung der Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträge.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat sich mehrfach dazu bekannt, dass Bad Sachsa weiter als **prädikatisierter Kurort** als **Hauptstütze des einzigen Wirtschaftszweigs Tourismus** bestehen bleiben soll, so dass hier entsprechender Handlungsbedarf bestand.

18. Es wird behauptet, die städtischen Gesellschaften hätten in letzter Zeit, einen Getränkestand für 25 TEUR, eine Bühne für 15TEUR, Vorhänge im Kursaal für 15 TEUR erworben! Hätten diese wesensfremden Ausgaben nicht vermieden werden können um den Zuschuss zu reduzieren?

Die operative Erfüllung des jeweiligen Gesellschaftszwecks der Gesellschaften sowie die strategische Ausrichtung und Umsetzung obliegt im Rahmen der durch die gesellschaftlichen Organe gegebenen Rahmen der Geschäftsführung, die Einhaltung dieses Rahmens wird dabei durch die gesellschaftlichen Organe kontrolliert.

19. Stimmt es, dass für das Salztal Paradies 3 Mio. € Kredits durch die Stadt Bad Sachsa aufgenommen wurden/werden die Stadt gleichzeitig die Bürgschaft für weitere 3 Mio. € übernimmt/übernommen hat, wo die Bädergesellschaft einen weiteren Kredit in dieser Höhe aufnimmt? Was ist mit dem Geld, was im Haushalt schon genehmigt wurde, für Energetische Maßnahmen, 410.000 € Eigenanteil und dieselbe Höhe als Zuschuss und der Kosten für das schon in Betrieb genommene BHKW des Schwimmbades, was auch noch einmal eine Höhe von ca. 750.000 € ist. Insgesamt kommt da eine Summe von ca. 7,6 Mio. € zusammen. Was passiert mit dem ganzen Geld?

Richtig ist, dass die Stadt Bad Sachsa durch die Änderung des Zukunftsvertrags eine Kreditaufnahme von 3 Mio. € genehmigt bekommen hat und die in 2016 aufgenommenen Mittel in die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG eingezahlt hat.

Weiterhin darf die Stadt Bad Sachsa durch die Änderung des Zukunftsvertrags eine Ausfallbürgschaft für die städtischen Gesellschaften i.H.v. 3 Mio. € übernehmen. Die Kreditaufnahme selbst erfolgt dabei bei den städtischen Gesellschaften.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in 2015 beschlossen, dass der Großteil i.H.v. 461 T€ der durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKoMInVFöG) erhaltenen Mittel an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH zur Sanierung weitergegeben wird.

Die meisten Förderprogramme bedingen immer einen kommunalen Eigenanteil. Im Haushalt 2016 waren daher 400 T€ als Eigenanteil für ein weiteres Förderprogramm des Bundes zu Gunsten der Gesellschaften vorgesehen, bei dem die Stadt Bad Sachsa bedauerlicherweise keinen Zuschlag erhalten hat. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat danach beschlossen, dass diese Mittel weiterhin als Eigenanteil für andere Fördermittelanträge zu Gunsten der Gesellschaften zur Verfügung stehen.

Bei den städtischen Gesellschaften besteht ein über die Jahre aufgebauter massiver Investitionsstau, der durch die nun bereitgestellten Mittel zumindest im Ansatz abgebaut werden kann.

Die bereits eingeworbenen Fördermittel werden bei der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH zur Sanierung eingesetzt. Neben den Fördermitteln und dem jeweiligen Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa sind noch erhebliche eigene Kosten durch die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH zu tragen, da die Fördermittel und der Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa im Wesentlichen nur für die technischen Komponenten gewährt werden, während die damit einhergehenden kostenintensiven baulichen und sonstigen Maßnahmen durch eigene Mittel abgedeckt werden müssen. Diese eigenen Mittel werden durch die zuvor getroffenen Kapitalmaßnahmen der Gesellschaften erbracht.

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) dagegen wurde komplett über eine eigenständige Finanzierungslösung, die seitens der aktuellen Geschäftsführung auf Grund des akuten Ersatzbedarfs sehr kurzfristig erarbeitet und ermöglicht wurde, erstellt.

20. Wie wird/ist sichergestellt worden, dass die für die Sanierung der Technik im Bad vorgesehenen 3 Mio. €, bzw. 6 Mio. € oder 7,6 Mio. € auch wirklich nur zu diesen Zweck ausgegeben werden und nicht die Abdeckung laufender Verluste verwendet werden?

Das Gesamtkonzept umfasst die Bestands- und Zukunftssicherung aller Gesellschaften, welches diverse Komponenten, dabei auch die Sanierung des Bades im Rahmen der Möglichkeiten, beinhaltet. Dieses Gesamtkonzept war Bestandteil des Antrags zur Änderung des Zukunftsvertrags und lag dem Rat der Stadt Bad Sachsa vor.

Die Umsetzung des Konzepts sowie die Detailausgestaltung obliegen der Geschäftsführung der Gesellschaften, welche durch die entsprechenden gesellschaftlichen Organe kontrolliert wird. Weiterhin berichtet die Geschäftsführung in den Ratsitzungen zum jeweiligen Stand der Umsetzung des Konzepts.

21. Warum wird der Wochenmarkt nicht am Samstag auf der Marktstraße abgehalten? Damit wäre ein deutlich verbesserter Publikumsverkehr zu erzielen. Sind im Vorfeld Gewerbetreibende dazu angefragt worden, wenn ja wer?

Ein Wochenmarkt diene ursprünglich zur Versorgung der Bevölkerung und war somit Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese Funktion ist in der heutigen Zeit mit der Dichte an Supermärkten und Einzelgeschäften nicht mehr gegeben. Somit besteht seitens der Kommune kein Handlungsbedarf.

Ein Wochenmarkt in der bisherigen Form hat ebenso aus Sicht der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG keine touristische Funktion. Aus diesem Grund hat die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG in Anlehnung an deutschlandweiten Beispielen, hier z.B. der Bauernmarkt in Clausthal-Zellerfeld, ein neues Format entwickelt, was einen touristischen Schwerpunkt hat und somit im Einklang mit ihrer Satzung steht. Weitere Details sind in der Folgezeit den Veröffentlichungen zu entnehmen.

Somit bleibt eine rein wirtschaftliche Funktion, die weder seitens der Stadt noch der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zu bedienen ist. Deswegen hat Bürgermeister Dr. Hartmann bereits in der letzten Sitzung der Werbegemeinschaft Bad Sachsa e.V. in 2016 dazu aufgefordert, dass wenn ein wirtschaftliches Interesse an der Fortführung eines Wochenmarkts besteht, doch die interessierten Akteure, wie z.B. ggf. die Werbegemeinschaft Bad Sachsa e.V. oder einzelne ihrer Mitglieder, diesen organisieren mögen.

Darüber hinaus dürfte es nicht einfach sein, die vorhandenen Wochenmarktanbieter von „Donnerstag“ auf „Samstag“ zu ziehen, da diese Größtenteils bereits anderweitig auf anderen Wochenmärkten, die mitunter einen höheren Zulauf bzw. Umsatz haben, präsent sind.